

## **Pressemitteilung**

### **Müttergenesungswerk kritisiert: Ablehnungen bei Mütter- und Mutter-Kind-Kuren steigen wieder**

**Berlin, 17. September 2009.** Neueste Zahlen des Deutschen Müttergenesungswerkes (MGW) zeigen: Im ersten Halbjahr 2009 stieg die Zahl der Ablehnungen bei Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen durch die Krankenkassen bundesweit im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres um deutliche 4% auf 29%. Die Anzahl der Anträge blieb hingegen annähernd stabil. Damit sank die Zahl der Frauen, die ihr gesetzlich garantiertes Recht auf eine Mütter- oder Mutter-Kindmaßnahme wahrnehmen konnten im Müttergenesungswerk um 1.300 auf knapp 21.000 Mütter.

„Nach der Stabilisierung der Gesundheitsmaßnahmen für Mütter durch die gesetzlichen Änderungen mit der Gesundheitsreform von 2007 gibt es nun schon wieder einen ersten Rückgang, das ist nicht hinnehmbar“, kritisiert Anne Schilling, Geschäftsführerin des Müttergenesungswerkes heute bei der Bekanntgabe der Daten in Berlin. „Unsere neue Statistik spiegelt die vor wenigen Tagen veröffentlichte Ausgabenstatistik der Gesetzlichen Krankenversicherung, die im 1. Halbjahr 2009 ein Rückgang der Ausgaben für Müttergenesungsmaßnahmen von 2,6% feststellt.“

In der Statistik des Müttergenesungswerkes, die bei den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände im Verbund des Müttergenesungswerkes regelmäßig erhoben wird, wurden rund 24.000 Anträge von Müttern ausgewertet. Sie erlaubt auch einen Blick auf Ablehnungszahlen einzelner Krankenkassen. Die Ablehnungen von Anträgen sind praktisch bei allen Kassen gestiegen. Nach wie vor ist die Begründung, dass ambulante Maßnahmen nicht ausgeschöpft sind, mit 39% der häufigste Ablehnungsgrund – obwohl dies gesetzlich explizit nicht für mütterspezifische Maßnahmen nach §§ 24 und 41 SGB V gilt. Sprunghaft angestiegen sind aber auch die „sonstigen“ Gründe mit 35%, hinter denen sich immer neue Varianten von „ambulant vor stationär“ verbergen.

„Wieder einmal wird die Gesundheit von Müttern als Variable für Einsparmöglichkeiten benutzt, obwohl die Bedarfslage in Deutschland riesig ist, wie die IfeS-Studie des BMFSFJ ergeben hat. Wir fordern die Krankenkassen zu konstruktivem Handeln im Sinne des Gesetzgebers auf und natürlich zum Wohle ihrer versicherten Mütter“, verlangt Anne Schilling in Berlin.

Von Ablehnung betroffene Frauen sollten mit Hilfe einer örtlichen Beratungsstelle beim Müttergenesungswerk Widerspruch einlegen. Die Hälfte aller Widersprüche ist erfolgreich. Die Beratungsstelle in Wohnortnähe ist zu ermitteln durch die Online-Beratungsstellensuche auf [www.muettergenesungswerk.de](http://www.muettergenesungswerk.de) oder per Kurztelefon: 030/330029-29

Das vollständige Zahlenwerk finden Sie unter [www.muettergenesungswerk.de](http://www.muettergenesungswerk.de) / Fachinformation / Müttergenesungswerk in Zahlen / Statistik der Vermittlungs- und Beratungsstellen 1.Hj 2009.

### **Kontakt**

Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk  
Bergstraße 63, 10115 Berlin  
Katrin Goßens, Tel.: 030/33 00 29-14  
gossens@muettergenesungswerk.de

---

Im Januar 1950 gründete Elly Heuss-Knapp, die Frau des ersten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss, die Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk. Zweck der Stiftung ist, Kuren für Mütter zu ermöglichen, für die Idee der Müttergenesung zu werben und durch die Vernetzung der Wohlfahrtsverbände unter dem Dach des Müttergenesungswerkes (MGW) die Arbeit für Mütter zu stärken. Das geschieht mit den **Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen des MGW**. Denn Verantwortung für Kinder und Familie heißt Einsatz rund um die Uhr – wobei die Behandlung von gesundheitlichen Beschwerden der Mütter oft auf der Strecke bleibt. Die Gesundheitsprobleme können in vielen Fällen mit einzelnen ambulanten Maßnahmen nicht ausreichend behandelt werden. Hier setzt das MGW mit seiner therapeutischen Kette an. Während eines Zeitraumes von drei Wochen gewährleisten Mütter- und Mutter-Kind-Kuren die umfassende Vorsorge und Rehabilitation außerhalb des häuslichen Umfeldes. Beratungsstellen bei den Wohlfahrtsverbänden unterstützen bei der Antragstellung und bei den Nachsorgeangeboten.